

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/4022 –

Moderne Naturschutzverwaltung und Etablierung von Naturschutzstationen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4022** – vom 29. August 2022 hat folgenden Wortlaut:

Der Koalitionsvertrag beschreibt, dass die Naturschutzverwaltung, sowie diverse Programme im Sinne des ganzheitlichen Naturschutzes in die Lage versetzt werden sollen, die aktuellen Herausforderungen und Aufgaben unserer Zeit effizient zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die Naturschutzverwaltung effizienter aufzustellen?
2. Wie soll mithilfe einer im Koalitionsvertrag beschriebenen IT-Strategie die Effizienz in der Naturschutzverwaltung gesteigert werden?
3. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, damit die Naturschutzverwaltung die im Koalitionsvertrag aufgeführten Ziele erfüllen kann?
4. An welche Adressaten richten sich die aus Frage 3 abgeleiteten, geplanten Maßnahmen?
5. Welche Schritte wurden zur Etablierung von Naturschutzstationen unternommen?
6. Mit welchen Akteuren wurde, falls Schritte zur Etablierung von Naturschutzzentren unternommen wurden, bereits Kontakt aufgenommen?
7. Für das LBM sollen Verfahrensvereinfachungen zur Umsetzung der Eingriffsregelung angestrebt werden. In welchen Punkten sollen dabei multifunktionale Maßnahmen der Landwirtschaft im Sinne von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 20.09.2022
18/4248



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

20. September 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)

Moderne Naturschutzverwaltung und Etablierung von Naturschutzstationen

- Drucksache 18/4022 -

Vorbemerkung:

Der Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026 enthält eine Vielzahl von Zielvorgaben auch für die rheinland-pfälzische Naturschutzverwaltung. Im Folgenden wird auf wesentliche Punkte eingegangen, die exemplarisch zeigen, wie die Naturschutzverwaltung in die Lage versetzt werden soll den aktuellen Herausforderungen und Aufgaben unserer Zeit effizient zu begegnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/4022 des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Die Fragen 1, 3 und 4 werden auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

1/4

Verkehrsanbindung

④ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ⑤ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Als Maßnahmen zur effizienten Aufstellung der Naturschutzverwaltung wurden fachliche Vorgaben, Entscheidungshilfen und Förderinstrumente neu implementiert und weiterentwickelt, z. B. der naturschutzfachliche Rahmen zur Beurteilung von Windenergieprojekten, die Aktion Grün, die Vertragsnaturschutzprogramme, die IT Strategie, die Förderung von Schulgärten, die Einrichtung des Kompetenzzentrums Luchs/Wolf (KluWo) sowie die Einrichtung des Kompetenzzentrums für staatlichen Vogelschutz und Artenvielfalt in der Energiewende. Zudem soll die Biodiversitätsstrategie des Landes weiterentwickelt werden.

Die Personalausstattung der rheinland-pfälzischen Naturschutzverwaltung wurde verbessert. So wurden dem Landesamt für Umwelt, der SGD Nord und der SGD Süd in 2021 acht neue Stellen im Bereich Naturschutz mit Schwerpunkt für die Aufgabenbereiche Grünlandkartierung, Umsetzung von Natura 2000, Umgang mit invasiven Arten sowie Cross Compliance Vor-Ort-Kontrollen zugewiesen. Auch im Jahr 2022 wurden im Naturschutz weitere acht Stellen zur Unterstützung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen, die Einrichtung der Vogelschutzwarte Rheinland-Pfalz, für den Umgang mit invasiven Arten und zur Umsetzung der Aktion Grün neu geschaffen. Die neuen Stellen tragen mit dazu bei, der wichtigen Rolle des Artenschutzes beim Ausbau der erneuerbaren Energien, den wachsenden Anforderungen zum Schutz der Biodiversität, insbesondere zur Umsetzung der Naturschutzbelange an der Schnittstelle Naturschutz und Landwirtschaft nachzukommen.

Zu Frage 2:

Die Erstellung einer IT-Strategie in der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz hat zum Ziel, nachhaltige digitale Lösungen zu entwickeln, moderne IT-Infrastrukturen zu schaffen und Effizienzsteigerungen zu erzielen, um den wachsenden Anforderungen der EU und des Bundes nachzukommen (z. B. INSPIRE, OZG, EGovG) und die Verwaltung durch Optimierung von Verfahrensprozessen und Bereitstellung von bedarfsspezifischen Fachanwendungen zu entlasten. Die Standardisierung von Verfahrensprozessen und die Verwendung von Fachanwendungen dienen der Naturschutzverwaltung dazu ihre Aufgaben zeitgemäß, wirtschaftlich und effizient zu erledigen. Zur Umsetzung der Ziele wird die stufenweise Optimierung der „Naturschutz IT“ in Rheinland-Pfalz durch die Strukturierung und Neuorganisation der Aufgaben sowie durch die Schaffung eines „Kompetenzzentrums Naturschutz-IT“ für die Naturschutzverwaltung angestrebt. So



wurden bereits vermehrt Verfahrensprozesse in der Naturschutzverwaltung standardisiert, aufgabenspezifische IT-Fachanwendungen zur ordnungsgemäßen Umsetzung eingeführt und die Rechtsgrundlagen zur verpflichtenden Nutzung geschaffen.

Beispielsweise ist das „KomOn Service Portal“ (KSP) eine webbasierte Fachanwendung zur Führung des Kompensationsverzeichnisses in Rheinland-Pfalz. Es dient der Erfassung von Eingriffs- und Kompensationsflächen sowie von Ökokonten und setzt die Vorgaben der Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) vom Juni 2018 um. Darüber hinaus wurden weitere bedarfsspezifische Fachanwendungen der Naturschutzverwaltung durch das Land entwickelt, welche die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren unterstützen (z. B. „DoVer“ - Antragsprüfung im Vertragsnaturschutz), der Durchführung unmittelbar geltender Rechtsakte dienen (z. B. „particula66“ - Vorkaufsrechtsprüfung nach § 66 BNatSchG) sowie die zeitgemäße Erhebung und Bereitstellung von Planungsgrundlagen gewährleisten (z. B. LANIS - Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung nach § 4 LNatschG).

Zu den Fragen 5 und 6:

Zur Etablierung der Naturschutzstationen hat eine vorbereitende Arbeitsgruppe unter Einbindung der schon bisher mit dem Naturschutzmanagement befassten Koordinierungsstellen die landesseitigen Vorstellungen zum möglichen Aufgabenspektrum der Naturschutzstationen und zum Prozess eines Interessenbekundungsverfahrens für die zunächst einzurichtenden Modellprojekte entwickelt. Hierüber wurden bisher die aktuell mit dem Naturschutzmanagement befassten Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen, die Naturschutzverwaltung, die Naturschutzverbände und der Beirat für Naturschutz im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität informiert. Zudem wird Herr Staatssekretär Dr. Erwin Manz Ende Oktober auf Einladung der Landwirtschaftskammer bei der Sitzung des dortigen Ausschusses für Raumordnung zum Thema berichten.

Aktuell werden die Vorbereitungen zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die zunächst einzurichtenden Modellprojekte getroffen.



Zu Frage 7:

Die Zulassung von Vorhaben des Landesbetriebes Mobilität (LBM) richtet sich nach den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Im Hinblick auf die Planungsbeschleunigung und Planungsvereinfachung wird angestrebt, dass für einfache Straßenbaumaßnahmen mit sehr wenigen Veränderungen und geringen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, eine Eingriffsbeurteilung auch mit Hilfe von zusammengefassten Unterlagen möglich ist. Die angedachten Verfahrensvereinfachungen betreffen dabei sowohl den Umfang der für die Genehmigungsbehörde erforderlichen Unterlagen, als auch den Verfahrensablauf.

Materielle Änderungen in Bezug auf die vom durchzuführenden Planungen und Kompensationsmaßnahmen sind damit nicht verbunden.

Unter Produktionsintegrierten Maßnahmen (PIK) werden i. d. S. Maßnahmen verstanden, die dem Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft unter Aufrechterhaltung oder Aufnahme einer auf die Kompensationsziele ausgerichteten land- bzw. forstwirtschaftlichen Bodennutzung dienen. Produktionsintegrierte Maßnahmen sind in § 7 Landesnaturschutzgesetz geregelt. Danach kommen für eine Kompensation auch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zur dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in Betracht.

Kompensationsmaßnahmen müssen zu einer nachhaltigen Aufwertung führen und sind u. a. zu richten auf eine ökologische Verbesserung bestehender land- oder forstwirtschaftlicher Bodennutzung und landschaftlicher Strukturen sowie die Erhaltung und Verbesserung von Dauergrünland, insbesondere durch Beweidung. Eine dauerhafte naturschutzfachliche Aufwertung durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, trägt auch dazu bei, dem Verlust von für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden entgegenzuwirken.

Beispiele und der Umgang mit PIK finden sich im „Kurzleitfaden Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) in der Flurbereinigung und der Straßenplanung in Rheinland-Pfalz“ als gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 31. März 2021.

gez. Katrin Eder